



Nr. 168. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 9. April 1878.

## Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

31. Sitzung vom 8. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: Hofmann, von Stosch, von Bülow u. A.

Eingegangen ist eine Denkschrift, betr. den Neubau auf dem für die kaiserliche Mission in Tokio im J. 1873 erworbenen Grundstücke nebst Zeichnungen und Plänen.

Das Haus genehmigt ohne Debatte den Gesetzentwurf, betr. den Bau von Eisenbahnen in Lothringen in dritter und erledigt die Gesetzentwürfe, betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinen auf Seeschiffen und die Ausrüstung der deutschen Kaufahrtschiffe mit Booten in erster Lesung.

Karsten, Möring und v. Behr beantragen die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Maschinen von der heutigen Tagesordnung abzuwegen, da in dem Entwurf nicht ausgesprochen ist, ob die zu erlassenden Vorschriften rückwirkende Kraft haben sollen. Im Prinzip sei gegen die Absicht des Gesetzes nichts einzuwenden, aber es sei doch nicht zu billigen, daß die bereits jahrelang thätigen Maschinen sich nochmals einer Prüfung unterwerfen sollten. Außerdem sei gar nicht ersichtlich, wie die Prüfung vor sich gehen solle. Trotzdem der Bundescommission Geheimer Ober-Regierungsrath Rösing die Ansicht aussprach, daß das bisherige Verhalten der Regierung in diesen Dingen wohl Vertrauen verdiente, so daß das Haus dem Bundesrat die Verordnungen, die übrigens eine rückwirkende Kraft nicht haben sollen, überlassen könne, setzt das Haus die zweite Lesung aus und hält denselben Beschluss bischließlich des zweiten Gesetzentwurfs, nachdem Möring, unter Anerkennung des Bedürfnisses die Absehung beantragt hatte, um dem Hause Zeit zur Information und zu eventuellen Anträgen zu verschaffen. In den Motiven sei zwar auf die englische Merchant Shipping Act von 1854 verwiesen, es sei aber nicht ausgesprochen, wie sich die bundesrätlichen Verordnungen gestalten sollen.

Es folgt die erste Lesung des Entwurfs einer Ergänzung des Reichshaushaltsgesetzes. In demselben werden an fortdauernden Ausgaben 38,090 M. für einen Unterstaatssekretär (für die Finanzverwaltung), einen vortragenden Rath, einen Canzleivorsteher und einen Boten im Stat des Reichskanzleramtes verlangt; ferner zum Neubau der Gebäude für die kaiserliche Mission in Tokio (Yedo) 227,000 M. und als Vergütung für die von der Stadt Leipzig zu bewirkende bauliche Einrichtung des für das Reichsgericht bestimmten Gebäudes (1. Rate) 35,000 M.

Abg. v. Schorlemmer-Alst: Wichtige organisatorische Einrichtungen in der Form von Nachtragsetaten mit dürrstigen Motiven behandelt zu sehen, sind wir in Preußen gewöhnt. Man scheint dabei die humane Absicht zu haben, daß wir diese bitteren Sachen in der leichteren Billenform hinunter schlucken mögen. Es handelt sich hier um einen neuen Unterstaatssekretär, über dessen Kompetenzen und Verantwortlichkeit uns die Motive völlig im Ungewissen lassen. Die Einrichtung ist mehr auf den Leib des Reichskanzlers zugeschnitten, als auf die Bedürfnisse des Reichs. Die Vorlage widerspricht auch dem, was der Reichskanzler am 5. März sagte, daß er nämlich nicht zwei Finanzminister, einen preußischen und einen deutschen, haben wolle, und daß der preußische Finanzminister zugleich Reichsfinanzminister sein müsse, dem aber für die Reichsfinanzen ein dem Reichskanzler verantwortlicher Unterstaats-Sekretär zur Seite stehen könne. Nach den Motiven der Vorlage soll der Unterstaats-Sekretär des neuen Reichsamtes die neuen Steuerreformpläne ausarbeiten, während dies früher der preußische Finanzminister ihm sollte. Der neue Unterstaats-Sekretär ist nicht dem Finanzminister, sondern dem Reichskanzler direkt verantwortlich. Wer ist denn nun eigentlich die für das Finanzwesen maßgebende Person? Doch nur der Reichskanzler. Dieser erklärt aber, für finanzielle Angelegenheiten nicht verantwortlich zu sein. Und das nennt man organische Entwicklung! Der Bundesrat, der der Vorlage in überwiegend kurzer Zeit zustimmt, sollte sich doch bedenken, innere Wechte der Particularstaaten zu opfern, zumal damit die Reichsregierung keineswegs gefestigt wird, die immer noch wie bisher eine rein persönliche mit nur nomineller Verantwortlichkeit ist. Es ist auch bedenklich, die Vorlage in der Zeit einer schweren inneren Krisis einzubringen. Denn erschüttert sind der Reichskanzler selbst, das nationale und constitutionelle Gefühl, das Reichsbemühsinn, die Reichsfinanzen, Handel und Wandel, und zugenummen haben in den letzten Jahren nur zwei Dinge: die Gottlosigkeit und die Socialdemokratie. (Herrlichkeit!) Es ist zu bezweifeln, daß der neue Unterstaats-Sekretär allen diesen Unheilständen abhelfen wird. Dazu ist eine Reform am Haupt und Gliedern notwendig. Ich empfehle Verweisung der Vorlage an eine Commission.

Präsident Hofmann: Es wäre vergeblich nachzuweisen, daß das vom Vorredner gezeichnete düstere Bild auf Übertreibung beruht, weil die Nichtbefriedigung seiner Fraction nicht im geringsten zu vermindern ist; hätte er uns nur deutlich gesagt, was er unter Reform am Haupt und Gliedern versteht. Nur kritisieren und die Zustände so darstellen, als ob nur Gottlosigkeit und Socialdemokratie gediehen, ist sehr leicht; viel schwerer ist es, ein Programm aufzustellen, welches die ja ungewöhnlich vorhandenen Schäden beseitigt. Dies hat der Vorredner nicht gethan und er war deshalb nicht berechtigt, unsere Zustände so zu schildern, wie er es gethan hat. (Sehr war.) Auch auf die große Organisationsfrage werde ich nicht eingehen, da sie in der Debatte über die Stellvertretungsvorlage hier genügend erörtert worden ist und man annehmen kann, daß die Ideen, welche der Reichskanzler damals entwidelt, jetzt verwirklicht werden. Ich befürchte nicht darauf, die Vorlage lediglich vom geschäftlichen Standpunkte aus zu vertreten. Das Reichskanzleramt umfaßt bisher zwei ihrer Natur nach getrennte Gruppen von Geschäften: die Reichsfinanzverwaltung und das, was man kurz als die innere Verwaltung bezeichnen kann. Schon die Zusammenfassung dieser verschiedenenartigen Geschäfte in einem Konsort ist vom technischen Standpunkte aus kein zweitmäßiger Zustand, aber der Umfang der Geschäfte ist jetzt von solcher Bedeutung, daß selbst ein sehr arbeitskräftiger Mann es nicht vermöge, alle Zweige des Konsorts so zu verwalten, wie es der Chef der obersten Reichsbehörde ihm soll. Unter anderem gehören, abgesehen von der Finanzverwaltung, zum jüngsten Geschäftskreis des Reichskanzleramtes die Geschäfte, welche sich auf den Bundesrat und den Reichstag beziehen, die Freizüglichkeits- und Unterstützungswohnsachen, das Auswanderungs- und Versicherungswesen, der Schutz des geistigen Eigentums, Paten- und Musterurkunden, die ganze Statistik des Reichs, Medizinal- und Veterinärpolizei, Pres- und Vereinsrechte u. s. w.

Glauben Sie nicht, daß, weil die Reichsgezegung manche dieser Materien geregetzt hat, deshalb die Geschäftslast ermäßigt worden sei; denn einmal liegen uns aus diesen Gebieten noch bedeutende gesetzgeberische Arbeiten ob und dann hat auch die reichsgezegte Regelung nicht immer die gewünschten Erleichterungen herbeigeführt. Von dem Umfang der Geschäftslast hat nur derjenige eine Ahnung, der selbst darin steht. Und nach meiner persönlichen Erfahrung ist es unmöglich, daß trotz aller Anstrengung bei dem jetzigen Zustand die Verwaltung eine gebedeckte nicht sein kann. Schon bei Vorlegung des Stats von 1876 wurde auf die selbstständige Konstituierung der Finanzabteilung des Reichskanzleramtes hingewiesen. Die Entwicklung dieses Gedankens führt jetzt vom rein technischen Standpunkt aus dahin, durch eine weitere Trennung vom Reichskanzleramt diese Selbstständigkeit der Finanzabteilung zu erweitern. Es ist lediglich das Prinzip der Arbeitsteilung, nach welchem bisher bei der fortbreitenden Organisation der Reichsbehörden verfahren worden ist, welches auch hier wieder anerkannt werden muß, wenn die Aufgaben der Reichsfinanzverwaltung in beständigem Weise gelöst werden sollen.

Abg. v. Benda: Wir beabsichtigen der Reichsregierung nicht entgegenzutreten, da sie sich betreffs der Reconstruction der Reichsbehörden in der Richtung bewegt, mit der wir uns bei einer andern Gelegenheit einverstanden erklärt haben. Allerdings wird der neue Unterstaatssekretär unfreie Leiden nicht heilen, aber die Erörterung des Hrn. v. Schorlemmer vermag dies eben so wenig. Wir wünschen zu wissen, welche Kompetenzen mit dieser neuen Centralstelle verbunden werden sollen, ob der Geschäftskreis der alten Finanzabteilung bekränkt oder erweitert werden soll, worüber die Motive keinen Aufschluß geben; ob die mit erheblichen finanziellen Opfern

verknüpfte Vermehrung der Arbeitskräfte zu der Vermehrung der Arbeitslasten in richtigem Verhältnis steht. Je nach dem Ausfall, den wir darüber erhalten, werden wir in die zweite Lesung der Vorlage eintreten können oder nicht.

Präsident Hofmann: Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem künftigen Reichskanzleramt und dem künftigen sogenannten Reichsverwaltungsamt steht bis jetzt noch nicht im Einzelnen fest und da der Vorredner heute wohl auf eine vollständig präzise Auskunft nicht besteht, so darf ich mir vorbehalten, auf diesen Punkt vielleicht später zurückzukommen. Eine Vermehrung der Arbeitskräfte wird sich allerdings kaum vermeiden lassen.

Abg. v. Benda beantragt die zweite Beratung der Vorlage vor der heutigen Tagesordnung abzuwegen.

Abg. Hänel: Aus der Vorlage geht hervor, daß man sich die Abgrenzung zwischen dem neuen Reichskanzleramt und dem Reichskanzleramt vorbehält. Die Vorlage schafft nicht ein selbstständiges Finanzamt, sondern sieht formell einen Unterstaatssekretär in das Reichskanzleramt ein. Wir haben, wenn es sich um neue Organisationen handelt, immer ein Gesetz verlangt, im Interesse einer stabilen Regierung. Diesen Standpunkt hat die Regierung nicht gehalten; sondern sie hat für diese Organisation die Form des Nachtragsetats gewählt. Aber auch hier ist doch wenigstens das unerlässlich, daß sich die neue Organisation etatsmäßig als solche darstellt; es muß äußerlich klar hervortreten, daß die neu gebildete Organisation nicht dem Präsidenten des Reichskanzleramts unterstellt ist, sondern dem Reichskanzler selbst. Diese Form ist hier vernachlässigt worden, und es dürfen daher nicht einmal Diejenigen, welche dem Gedanken selbst zustimmen, die Vorlage genehmigen. Abgesehen von dieser formalen Frage, will ich an die Vorlage keine große Debatte über eine Reform am Haupt und Gliedern knüpfen. Vor dieser Reform habe ich unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen eine heilige Scheu; ich bin schon zufrieden, wenn man uns mit kleinen Maßregeln kommt. Der Präsident des Reichskanzleramts hat die neue Organisation mit dem außerordentlich großen Geschäftsumfang seines Amtes begründet; aber nach den Erläuterungen des Reichskanzlers, auf die man sich ausdrücklich beruft, liegt eine ganz andere Absicht vor. Es handelt sich darum, eine Verbindung zwischen den preußischen und Reichsfinanzverwaltung herzustellen. Ich habe mich zu verschiedenen Maßen für eine organische Verbindung der großen preußischen und deutschen Verwaltungszweige ausgesprochen; aber die Art und Weise, wie diese Verbindung hier vorgeschlagen wird, ist äußerst bedenklich.

Der Reichskanzler hat sehr präzise erklärt, daß ein deutscher Unterstaatssekretär für das preußische Finanzministerium geschaffen werden soll, so daß keine wichtige finanzielle Maßregel durch den Unterstaatssekretär vorgeschlagen werden könnte, welche nicht die Gegenezeichnung des preußischen Finanzministers gefunden hätte. Die eigentliche Leitung der deutschen Finanzverwaltung soll in das preußische Finanzministerium gelegt werden. Wenn wir auch immer die anonyme Leitung der Reichsfinanzen und den Umstand beklagen haben, daß der Reichskanzler gerade in Finanzsachen die Verantwortlichkeit still für Stück von sich abgelehnt hat, so ist doch der preußische Finanzminister dem Reichstage und dem Bundesrat nicht verantwortlich, und gerade hier müßten wir einen verantwortlichen Reichsbeamten haben. Die Aufgabe, die preußische und die Reichsfinanzverwaltung zu verbinden, ist ferne in der Vorlage in rein particularistischem, natürlich preußischem Sinne gelöst worden: wir sehen hier eine Unterordnung unter Preußen, ohne die Garantie, daß nunmehr die preußische Verwaltung unter der Kontrolle eines Reichsbeamten steht. Wenn jetzt die Finanzabteilung aus dem Reichskanzleramt herausgenommen wird, so wird auch der Reichskanzleramts-Präsident ein rein technischer Beamter und wir haben dann im ganzen Reiche nur einen einzigen politischen Beamten. Dadurch wird immer mehr der Zustand geschaffen, daß die gesamte Leitung der Reichspolitik auf das Talent eines Mannes gesetzt wird; aber allmählig nähert sich die Zeit, wo wir uns überlegen müssen, ob wir unsere Reichszustände auf eine einzige Persönlichkeit stützen können. Dieses sind die Bedenken, welche uns zu einer negativen Haltung gegenüber der Vorlage zwingen.

Abg. v. Kleist-Nehow: Herr v. Schorlemmer schloß mit der Forderung einer Reform an Haupt und Gliedern. Das war bekanntlich die Forderung der Evangelischen zur Zeit der Reformation (Widerspruch); sie verlangten die Reformation an Haupt und Gliedern — allein mir ist doch unverständlich, wie bei diesem Gesetzentwurf, der die Herstellung eines Staatssekretärs der Finanzverwaltung fordert, eine so weitgehende exorbitante Forderung und Ausführung geknüpft werden kann. Ich erkenne an, daß dieser unscheinbare Gelehrtenwurf weittragende Folgen haben kann (Abg. Windhorst: haben wird!), zunächst aber will er nur die Herstellung eines selbstständigen Schatzamtes, an Stelle einer Abteilung der Finanzleitung ein Reichskanzleramt. Alles, was Herr v. Schorlemmer gesagt, gehörte eigentlich in die Debatte über die Stellvertretung des Reichskanzlers und ist auch dort von seinen Freunden geltend gemacht. Da sind diese Fragen erörtert, da sind auch die Ideen des Reichskanzlers geltend gemacht worden. Das sind nur die Consequenzen; die Verantwortlichkeit als solche, die Stellung der betreffenden Persönlichkeit zum Reichskanzler sind hier nicht mehr tragfähig, die haben wir damals erlebt und deshalb brauchen wir hier auch nicht darauf zu antworten. Wir sollten uns freuen, wenn der Reichstag mit dem Bundesrat einig ist und wir sollten alles zu vermeiden suchen, daß nicht Uneinigkeit entsteht, die Mitglieder des Bundesrates nicht auffordern, bei derartigen Gesetzesvorlagen ihrerseits Schwierigkeiten zu machen, die sie nicht von vorn herein im Interesse des betreffenden Landes zu machen sich geneigt sehen. Ebenso wenig kommt hierbei die Frage der Stellung des preußischen Finanzministers zur Cröterung. Dieser Verhältnis ist ganz intakt geblieben. Ich wünschte ja in der Beziehung manches anders gesetzt; aber aus den früheren Äußerungen des Reichskanzlers habe ich entnommen, wie schwierig die Ordnung dieser Verhältnisse ist, wie vorsichtig Schritt für Schritt vorgegangen werden muß, datum halte ich es für unverantwortlich, noch weiter gehende Forderungen zu stellen, als sie der Entwurf darbietet.

Es ist das der erste bescheidene Keim zu einer weiteren Entwicklung und einer energetischen und fruchtbringenden Finanzverwaltung des Reichs. Wir haben im Reich nicht nur in denjenigen Verwaltungszweigen, die eine große Detailverwaltung haben, sondern auch speziell bei der Eisenbahnbewaltung und der Zollverwaltung eine Selbstständigmachung dieser Zweige herbeigeführt. Ganz dasselbe ist gegenwärtig hier die Absicht, und wenn irgendwo ein Bedürfnis hierzu liegt, so ist es in der Finanzverwaltung im höchsten Grade der Fall. Vorgegenwärtig Sie sich, wie schwierig es dem Reichskanzler geworden ist, mit Rücksicht auf die Reichsfinanzen eine Verantwortlichkeit zu finden, die die preußische Finanzverwaltung übernahm. Schließlich hat sich dazu der Bürgermeister der größten Stadt im Reich bereit gefunden, weil gerade die Kommunen es sind, welche unter den gegenwärtigen finanziellen Zuständen leiden, und weil er also vor Allem davon Kenntnis haben muß, was bei der Finanzverwaltung des Reichs jetzt besonders notwendig ist. Haben wir denn irgend eine Verhandlung, welche die Finanzverwaltung betrifft und in der diese Schwierigkeiten nicht zu Tage treten? Ich erinnere an die vorige Debatte, wo Herr Reichsinspektor auf die Finanzcalamität der rheinischen Kommunen und auf Düsseldorf exemplifizierte und wo man erwiderte, es möchte nicht übertrieben werden, vielmehr solle man versuchen, zu herabigen. Ich meine, wenn man das Land genau kennt, wenn die betreffenden Herren in einer Winteression im Herrenhaus gesessen und die Klagen gehört hätten, von Seiten der Bürgermeister, die dort Sitze und Stimme haben, an der Spitze der energischen und thätzkräftigen Bürgermeister von Magdeburg; oder wenn umgekehrt einer der Herren im Sommer, statt ins Bad zu reisen, eine Landrathsverwaltung einzulegen und die die Klagen der Grundbesitzer im Lande höre, dann würden Sie nicht meinen, daß es Unrecht wäre, zu sagen: so kann es nicht länger bleiben. Es kommen ja arge Übertreibungen seitens der großen Städte hier und da vor, sie sind auch nicht unzulässig an ihrer Lage, aber es bleibt auch nach Abzug dessen noch viel übrig von dem, wo man anerkennen muß, daß es nicht so bleiben kann.

Sie haben vorgestern von Director Dr. Michaelis selbst gehört, daß es bei der Etatsfeststellung nicht so bleiben kann, nachdem wir Jahre lang das

Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben durch Verwendung der französischen Contributionen, von früheren Überflüssen und anderen Schätzöpfen, welche die Verwaltung bis dahin hatte, herstellten. Ministerial-Director Michaelis machte geltend, daß nach statistischen Erhebungen die auf das Reich übergegangenen Verwaltungszweige sich verhältnismäßig viel weniger gesteigert hätten, als die Verwaltungszweige, welche Preußen behalten hat. Aber wenn Sie genau zugehört, werden Sie gefunden haben, daß die auf das Reich übergegangenen Verwaltungszweige, Militär und Navigation, diejenigen sind, in welchen wir früher eine schwere Last trugen, welche uns jetzt die anderen Staaten abgenommen haben. In den Zweigen, welche wir behalten haben, im Innern und dem Cultus haben sich diejenigen Ideen geltend gemacht, welche in neuerer Zeit besonders eine Verstärkung der Ausgaben von Seiten der Staaten herbeigeführt haben. Ich bin nicht gegen die Selbstverwaltung. Unter Graf Schwerin ist in der Gemeinde-Commission der Gedanke der Selbstverwaltung durch Kreisabschlüsse von mir ausgegangen. Aber wir sehen uns die Dinge an, wie sie im Lande wirken und meinen, daß es notwendig ist, Abhilfe zu schaffen, wenn sie drückend werden. Auch die Ansicht ist unrichtig, daß nicht das Reich, sondern die Einzelstaaten die finanziellen Nothstände veranlaßt haben. Auch die Reichsgezegung ist dabei beteiligt und dadurch namenlich, daß es durch seine Existenz den sämlichen Einsassen des Reichs und den Gemeinden das Bewußtsein gegeben hat, daß sie auch Ansprüche und Forderungen rücksichtlich ihres Lebens machen. Mit der Existenz des Reichs hängen die gegenwärtigen Ideen der Culturarbeit zusammen. Ich meine nicht speziell den Culturlamp, obwohl auch dieser nicht auszuschließen ist, sondern die volle Culturarbeit, die das Reich übernommen hat und auch die Einzelstaaten. Solche neue Bedürfnisse machen natürlich große Mittel notwendig und rufen in den Einzelstaaten Klagen hervor, und wir haben die Pflicht, alles aufzubieten, dagegen Abhilfe zu schaffen.

Nun liegt die Sache aber so, daß die Einzelstaaten ihre Einkünfte durch Erhöhung der ihnen allein verbliebenen directen Steuern nicht mehr steigern können und daß das Reich die fruchtbringenden und reich steckenden indirekten Abgaben überkommen hat. Wenn demnach das Reich die Pflicht hat, die Zölle und Verbrauchssteuern auszubauen, so hat es auch die Verantwortung, diese Steuern für sich und die einzelnen Staaten fruchtbringend zu machen. Nun ist es keine leichte Aufgabe für einen Mann, zunächst diese Bedürfnisse für das ganze Reich und dann für die einzelnen Staaten zu erkennen und sie dann auf eine befriedigende Weise zur Geltung zu bringen und weiter noch die Einsprüche derjenigen zu überwinden, die noch eine besondere Sicherung in constitutioneller Beziehung verlangen. Wenn ein solcher Mann nur das erstere leistet, so sollten wir ihm alle mögliche Hilfe darbieten und von vornherein erklären: er verdiene eine Ehrenkrone, wenn er das durchsetze. Aber wie steht sich die Sache? Wenn er Ihnen ein Meer von Mitteln böte, die Bedürfnisse zu befriedigen, so machen Sie wie ein umgelebter Tantalus fest den Mund zu und weisen die Forderung zurück, wenn die Reichsregierung Verwaltung nicht, wie das Mädchen aus der Fremde, noch obenein Geschenk mitbringt an sogenannte constitutionelle Freiheiten. Ich bin nicht dagegen, daß Sie gewisse Sicherheit verlangen, aber der Mann, der diese Schwierigkeiten überwinden soll, kann unmöglich in der Abteilung des Reichskanzleramts die Reichsfinanzen leiten, der muß eine selbstständige Finanzverwaltung haben, und was der Reichskanzler in dieser Beziehung verlangt, haben wir zu gewähren, um nicht die Schuld des Mislingens auf uns zu laden. Es kann nicht schwierig sein, die Forderung in den Reichsfinanzamt hinein zu arbeiten und es bedarf dazu keiner besonderen Vorlage an die Budgetcommission. Ich bitte deshalb, gleich in die zweite Lesung einzutreten und die Vorlage so anzunehmen, wie sie gemacht ist.

Abg. Lasler: Bei Gelegenheit des Stellvertretungsgesetzes haben wir erklärt, daß die Organisationen, die der Reichskanzler vorgebracht hat, nicht die unrichtigen sind, daß wir ihm aber nicht in den Weg treten und ihm die Mittel zur Erfüllung seiner Pläne gewähren würden, weil wir ihm freie Hand geben und sehen wollten, was er damit erreichen würde. Demgemäß haben wir bei der entsprechenden Vorlage im preußischen Abgeordnetenhaus die Mittel gewährt, obwohl wir mit der Art der Lösung nicht einverstanden waren. So verhalten wir uns auch heut zu dieser Frage. Ich habe die wechselseitigen Pläne des Reichskanzlers über die Organisation des Finanzwesens und deren Verteilung zwischen Preußen und dem Reich nicht in allen Punkten verstanden und habe sogar zwischen seinen ersten Plänen und denen, aus welchen jetzt der Unterstaats-Sekretär vorgebracht, einen himmelwidrigen Unterschied gefunden. Aber da ich dem Reichskanzler in der Verwirklichung seiner Pläne mit parlamentarischen Mitteln nicht entgegenstehen will, so bin ich bereit, auch auf das einzugehen; hier haben Sie die Idee unseres damaligen Votivens für das Stellvertretungsgesetz. Anders verhält es sich mit der Frage, wie wir votieren können, wenn diese Organisation uns zugemutet wird, und ich bin mit dem Abg. Hänel der Meinung, daß wir gut Ihnen werden, darauf hinzuwirken, auch in dem Stat einen formalen Ausdruck für die zu schaffenden Organisationen zu geben. Ich glaube nicht, daß dabei Schwierigkeiten entstehen werden. Der Sache nach fordert die Regierung eine selbstständige Ausscheidung des Finanzministeriums; aber wenn wir die Billigung dieser Organisation im Stat fordern, so wollen wir doch zunächst hören, wie dieselbe geschaffen werden soll und so lange dieses nicht geschieht, können wir unsere Genehmigung nicht geben. Die Regierung muß uns über die Kompetenzen des neuen Amtes aufklären.

Die Besorgniß aber, daß an diese Organisation die Verkürzung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers sich knüpfen könnte, ist verfassungsmäßig und thätzkräftig ausgeschlossen. Wahr ist es, daß dadurch das Reichskanzleramt an Wichtigkeit verliert; man müßte eben einen Mann wie Delbrück sein, um die vielen Geschäfte im Reichskanzleramt bewältigen zu können, wie der Reichskanzler selbst gesagt hat. Da der jetzige Reichskanzleramts-Präsident sich zur vollständigen Bewältigung dieser Geschäfte außer Stande erklärt hat, so mußte der Reichskanzler notwendig auf den Gedanken kommen, gleich ein besonderes Amt zu etablieren; aber eine besondere Verantwortlichkeit kann erst eintreten, wenn auf Grund des Stellvertretungsgesetzes durch königliche Verordnung diese Verantwortlichkeit auf das neue Amt übertragen wird; bis dahin bleibt der Reichskanzler für die Finanzverwaltung unzweifelhaft nach wie vor verantwortlich. Die jetzige Vorlage ist keine Lösung im Sinne des Stellvertretungsgesetzes; es hat sich ein Wandel in der Abfertigung des Reichskanzlers zwischen der ersten und zweiten Les

ein selbstständiges Reichsfinanzamt im den Etat eingestellt gesehen, aber hierbei ist doch die Personenfrage immer die Hauptfrage. Ist der neue Unterstaatssecretar der geeignete Mann, dann wird er auch in dieser Stellung sein Amt nach den Intentionen des Reichstages führen; ist er es nicht, dann wird ihm auch keine Ministerstellung möglich helfen. Der Abg. Lasker hat heute wiederholt den Satz ausgesprochen, er mache darauf aufmerksam, dass die Erhöhung der indirekten Reichssteuern keineswegs den Zweck habe, die Errungen von ihrer Bedeutung zu befreien. Ich constatiere hier öffentlich, dass wir entgegengesetzter Meinung sind und uns darin von dem Abg. Lasker unterscheiden.

Abg. v. Schorlemmer: Alst: Präsident Hofmann hat von mir ein positives Programm verlangt. Dann würde ich mir den Lade des Hauses, das ich bei dieser Gelegenheit zu allgemein gesprochen hätte, in noch erhöhtem Maße zugezogen haben, als dies jetzt schon geschehen ist. Ich kann den Präsidenten Hofmann auf das Programm meiner Partei verweisen. Dagegen haben wir in den gesammten Jahren seiner Amtsleitung von ihm kein positives Programm gehört. Der Abg. v. Kleist-Rezon hat mir gesagt, dass meine Forderung der „Reform an Haupt und Gliedern“ die der Reformatoren sei. Ich bedauere, dass derselbe nicht die geschickliche Kenntnis besitzt, die ich ihm zugetraut habe. Diese Forderung haben die Katholiken schon auf dem Concil zu Konstanz erhoben. Gest stimmt der Abg. v. Kleist-Rezon ein in dem Lied: „Wir wollen ein einzig Volk von Brüdern“, obwohl er seiner Zeit viel Unfrieden zwischen Regierung und Landesvertretung gesetzt hat, als er dem Fürsten Bismarck noch nicht so nahe stand, wie jetzt.

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. v. Kardorff meint, es läme weniger auf das Amt an, als auf die Person. Die bedeutendere Person könne das Amt haben. Gewiss. Aber heute muss man schon zur Bezeichnung vorhandener Amtier hinuntergreifen, in immer tieferen Kreise politischer und technischer Erfährtung, um auch nur das Durchschnittsmass noch zu finden. Darum stelle man das Amt lieber so, um auch mit einem Minimum der Erfährtung noch auszureichen. Nicht die formell juristische, sondern die thatsächlich politische Verantwortlichkeit wird gemindert, wenn statt der Verbindung mit der bedeutenderen Stellung eines Reichskanzleramtspräsidenten die Finanzverwaltung einem noch dazu dem preußischen Finanzminister untergeordnete Staatssekretär übertragen wird. Herr von Kleist-Rezon hat zuerst des neuen Finanzministers Hobrecht hier erwähnt. Ich weiß nicht, ob derselbe ihm für diese Einführung dankbar sein und es als günstiges Zeichen für die weitere Amtsleitung betrachten wird, von ihm in diesem Hause zuerst gelobt worden zu sein (Heiterkeit). Ohne Herrn v. Kleist-Rezon würde ich es vermieden haben, über Herrn Hobrecht zu sprechen, bevor ich ihn wenigstens einmal lebhaft vor mir gesehen. Herr v. Kleist meint nun, Herr Hobrecht habe Erfahrungen gemacht, wie es mit der Finanzverwaltung der Communen sehe. Hätte er, wie ich, als Stadtoberoneter Herrn Hobrecht kennen gelernt, so würde er wissen, dass Herr Hobrecht, unbeschwert sonstiger Verdienste und Leistungen, gerade in finanziellen einer sehr befriedigenden Stellung, selbst in der Communalverwaltung eingenommen hat (hört, hört), und finanzreformatorische Gedanken zu haben, selbst für Berlin nicht präzisiert ist (hört, Heiterkeit). Herr v. Kleist meint, der Patriotismus habe Herrn Hobrecht bewogen, die Stelle gleichwohl anzunehmen. Ja, ich muss dies auch annehmen, sonst wäre es mir unerklärlich. Außerdem scheint mir, dass Herr Hobrecht in größerem Maße, wie es sonst noch vorkommt, den Glauben hegt, dass, wenn ihm der Reichskanzler ein Amt giebt, das Uebrige von selbst zumächst. (Große Heiterkeit.)

Herr Hobrecht soll also nach Herrn v. Kleist-Rezon den Haushalt der Communen vom Reiche aus reformieren. Denkt er sich das wirklich möglich, so hat er vom Reichshaushaltsetat und allen hier in Frage kommenden Bissen keine Ahnung. Ich will einmal praktisch fragen, mit wie viel neuen Steuern wollen Sie (die Rechte) denn eigentlich das deutsche Volk beglücken. Es passt Ihnen schon vorgestern nicht, dass wir statt neuer Steuern den Reichshaushaltsetat um 22 Millionen erleichterten. Erst soll also das Reich sich aus den neuen Steuern für seinen Haushalt sättigen, von dem, was dann auf die Einzelstaaten kommt, würden deren Finanzminister sich erst bestredigen. Es ist mir auch nicht bekannt, dass sich gerade die conservativen Herren in dem Bestreben der Verminderung der Ausgaben des Staates in parlamentarischen Körperschaften irgendwie hervorgehoben hätten. (Sehr richtig! lints.) Was nach alle den Verwendungen in Reich und Einheitsstaat schließlich auf die Communen durchfallen könnte, das kennen zu lernen wäre ich begierig. Also heraus mit den Bissen! Wollen Sie 80 Millionen neue Steuern einführen, oder reicht Ihnen das noch nicht? Wollen Sie gar 200 oder 300 Millionen? Bewegen wir uns doch nicht in allgemeinen Redensarten, damit das deutsche Volk erkennt, worauf in der Auslösung conservative Wähler hinauslaufen. Auf neue Wahlen zielen doch Ihre Reden. Der arme Unterstaats-Sekretär in diesem Etat giebt dazu keine Veranlassung. Ich will einmal annehmen, 80 Millionen wollten Sie und 40 Millionen blieben an Zuwendungen für Communen dafür übrig; das macht auf den Kopf eine Marl und für die Commune Berlin eine Million Marl. Wie wenig das für den Berliner Communalhaushalt bedeutet, mag auch Herr v. Kleist-Rezon von seinem Freunde Hobrecht sagen lassen. (Heiterkeit!) Das reicht nicht für den Unterschied im Wachstum eines einzigen Jahres. Dazu muss sich jeder Berliner sagen, dass, um diese eine Million der Commune zuzuführen, die Berliner von den 80 Millionen neuer Steuern, bei dreifacher Durchschnittsconsumtion, 6 Millionen zu zahlen haben würden. Das soll Entlastung der am meisten belasteten Communen heißen!

Was soll aber auf dem platten Lande werden? Freilich der Guischescher, dessen Gut für sich eine Gemeinde bildet, wird sich recht gern zur Entlastung dieser Gemeinde die Grundsteuer überweisen lassen. (Heiterkeit!) Er spart dann an der eigenen Tasche, obwohl er das Gut mit aufsiegender Grundsteuer gekauft hat; er schüttet sich den Capitalverlust des Grundsteuererlasses in die eigenen Taschen auf Kosten der allgemeinen Belastung des Volkes. Mit den Bauern ist es aber schon anders. Wenn er an den Reichs-Tabakhändler nach Einführung des französischen Monopols das Pfund ordinären Tabak mit 1 Thaler 15 Sgr. bezahlen soll, wird er sich ausrechnen, dass ihm das mehr kostet, als er an Grundsteuer bisher auf die Steuertasse zu tragen hatte. Der Speck der Steuerreform ist also nicht sehr verlockend für die Annahme solcher neuen Steuern. Es kommt ja wohl vor, dass man in Wahlversammlungen, namentlich auf dem Lande, alles Mögliche verspricht, aber auch dort wird man sich sagen: die alten Steuern drücken schon genug, bei neuen Steuern kommt in der Regel eine Vermehrung der Volkslasten heraus. In diesem Falle sollen die bestehenden Klassen noch dazu entlastet werden auf Kosten der Nachbelagenden, welche an Verbrauchsartikeln am meisten consumiren. Nach den fortgesetzten Provocationen von conservativer Seite wollte ich das einmal klar auseinandersetzen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. v. Hellendorf will dem Abg. Richter genau sagen, bis zu welcher Höhe auf der rechten Seite des Hauses eine Vermeidung der eigenen Einnahmen des Reichs gewünscht werde — nämlich bis zur Beseitigung der Matrikularbeiträge. — Richter behauptet, dass man auf dieser Seite eine Vermeidung der Lasten des Volkes antreibe, — gerade das Umgekehrte sei richtig. Man wolle nur eine Vertheilung der Lasten, die möglichst wenig drückt. Wenn die Staaten bei Erhöhung der indirekten Abgaben und Beseitigung der Matrikularbeiträge die Grundsteuer und Gebäudesteuer zum Theil entbehren, den Communen, Kreisen und Provinzen überreichen könnten — so kleine das nicht blos, wie Abg. Richter glaubt, dem großen Besitz zu gute, denn Herr Richter muss doch selbst wissen, dass der große und kleine Grundbesitzer jetzt ganz gleichmäßig mit Grundsteuer belastet sind. — Die Erleichterung der Communal-, der Kreis- und Provinziallasten auf diese Weise kann allen Klassen zu gute, den Städten gerade so gut wie dem platten Lande.

Abg. Reichensperger (Crefeld) bezeichnet die Forderung für das Gesellschaftshotel in Tokio als eine Ueberkümpelung des Reichstages. Noch gestern sei die befristende Denkschrift dem Hause nicht vorgelegt gewesen. Er bestreitet das Bedürfnis dieses Baues, da man erst im Jahre 1873 31,000 M. für Renovierung des Gebäudes verausgabt habe. Unsere Finanzlage gestattet uns nicht, in diesen Dingen mit England und Russland zu konkurrieren. Die vorgelegten Pläne zeigten zwar keine falschen Palastpräsentationen, aber es sei zu tadeln, dass die Bauleitung einem französischen und nicht einem japanischen Architekten übergeben sei, welcher billiger und mit den localen Bedürfnissen vertrauter gewesen wäre. Er bittet, die Forderung als zur Zeit unzulässig abzulehnen.

Staatssekretär v. Bülow entschuldigt die späte Vorlegung der Denkschrift mit der weiten Entfernung Tokios und der gemessenen Prüfung, welche das auswärtige Amt hier eintreten lassen. Zu dem Umbau des älten Gebäudes, dessen provisorische Beschaffenheit man gleich in Aussicht genommen hat, sind nur 16,000 M. verwendet, eine geringe Summe, wenn man bedenkt, dass in dem provisorischen Bau die Mission 5 bis 6 Jahre gewohnt hat. Die englischen und russischen Hotels sind bei dem vorliegenden Plan nicht maßgebend gewesen. Der französische Baumeister ist deshalb gewählt worden, weil derselbe sich bei ähnlichen Bauten bewährt hat und sein Entwurf eine solidere Bauart zeigte als der des gleichfalls zu Rath gezogenen japanischen Architekten.

Abg. v. Kardorff: Ich will mich nur gegen die Aeußerung des Abg.

v. Hellendorf verwahren, als ob wir nur eine Erhöhung der indirekten Steuern um den Betrag der Matrikularbeiträge wollten. Wir wollen weit mehr indirekte Steuer, damit wir noch Beiträge an die Einzelstaaten abschaffen können. Der Abg. Richter sagt, wir wollen nur eine Mehrbelastung des Volkes. Er mag beruhigen, das dem Volke planmäßig zu machen; er wird damit leichter. Das Volk ist überzeugt, das unsere Steuern an sich nicht hoch sind, sondern dass nur ihre Form eine drückende ist. Die Darstellung des Abg. Richter ist also eine vollständig unrichtige und kann nur Verwirrung erzeugen. Er mag das in Wählerversammlungen beweisen, uns aber mag er mit solchen agitatorischen Phrasen verführen.

Abg. Richter (Hagen): Wenn Herr v. Kardorff nur Steuerausgleichung wollte, aber eine Steuererhöhung vermeiden, warum seine Opposition gegen Entlastung des Budgets um 22½ Millionen. Nein, ich bleibe dabei: zunächst will man für das Reich viel Geld, um so recht aus dem Volken zu wirtschaften, alle neuen Gedanken in Militär-, Marine- und Civilverwaltung zu befriedigen. Weil der nachste Plan der Steuererhöhung nicht durchdringt, sucht man ihn in den Mantel einer Steuerreform zu hüllen. Über die Bisse ist man noch nicht einig. Der einfach Conservativen beginnt mit 80 Millionen Mark neuer Steuern, des Freiconservativen Phantasie steigt bis zu 300 Millionen Mark. Dabei sagt Herr Lucas selbst: man müsse schon zufrieden sein, wenn die Communalsteuern nicht erhöht würden. Soweit wirklich es sich blos um Steuerentlastung handelt, bleibt charakteristisch die Absicht, den Realbesitz zu entlasten, die minder bemittelten Klassen dagegen durch neue Verbrauchssteuern zu belasten. Bei 80 Millionen Mark neuer Steuern ist man nicht einmal im Stande, die Grund- und Gebäudesteuer in Preußen aufzuheben. Bisher habe ich noch zu gut von Conservativen gedacht und geglaubt, sie wollten wenigstens die unteren Stufen der Klassensteuerpflichten erleichtern. Gewiss würde Aufhebung der Grundsteuer Groß- und Kleinbürger erheblich entlasten, aber die neuversteuerten Verbrauchsartikel würden denselben nicht verhältnismäßig belasten, weil der große Grundbesitzer nicht im Verhältnis seines großen Besitzes mehr contribuiert. Erst haben sie gesprochen von Entlastung der Gemeinden, jetzt ist wieder von den Kreisen und Provinzen nur die Rede. Eine Verquälung von Communal-, Staats- und Reichssteuern führt zu denkbaren Ver schlechterungen der Steuerverfassung. Man soll die Steuer auch da erheben, wo auch die Verminderung statfindet.

Noch eins. Die Conservativen sind es, welche Garantien bekämpfen, welche die Sicherheit geben, neue Steuern zur Entlastung zu verwenden. Haben Sie jemals einen Antrag eingebracht auf jährliches Steuerbewilligungsrecht? Mit den Matrikularbeiträgen würden Sie das Einnahmewilligungsrecht des Reichstages tatsächlich aufheben und schon dadurch eine vermehrte Ausgabensteigerung verhindern. (Widerspruch rechts, sehr richtig! links.) Sprechen wir doch offen mit einander. Bemerkung des Biechen Constitutionalismus einerseits und Mehrbelastung des Volkes andererseits ist der Plan. Die Einwirkung, die wir in vier Jahren durch Verminderung der Matrikularbeiträge um 79 Millionen gegen die Staatsanlässe auf das Budget geübt haben, soll künftig ausgeschlossen sein. Mit solchen Plänen werden Sie beim deutschen Volk kein Glück haben. Es müssen schon ländliche Versammlungen sehr einfachen Charakters sein, bei denen Sie damit eine Begeisterung für das eine große Industrie vernichtende Tabaksmonopol erreichen können. (Beifall.)

Abg. v. Malchow-H. Gütz legt Bewahrung gegen die Behauptung Richter's ein, dass seine Partei jemals Steuererhöhung um ihrer selbst willen gefordert habe. Auch sie sei für Abstriche an unnötigen Ausgaben eingetreten, nur das Notwendige habe sie willigen zu müssen geglaubt. Das Reich müsse finanziell auf eigene Füße gestellt werden und die drückenden Steuern durch Erhöhung der indirekten Steuern weniger drückend gemacht werden. Schließlich müsse er sich deponieren verwahren, dass seine Partei die Vernichtung des Constitutionalismus bezwecke. Sie habe für denselben zwar nicht dieselben Sympathien wie die Partei Richter's, aber sie sei weit davon entfernt, die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung irgendwie anataften zu wollen.

Abg. Graf Betschky-H. Gütz constatiert im Gegensatz zu dem Vorredner seine besondere Anhänglichkeit an den Constitutionalismus. Er verlegt aber dessen Schwerpunkt nicht in das Einnahmewilligungsrecht, sondern in die Bevollmächtigung der Ausgaben. Der Vorwurf Richters, dass die Conservativen nur eine Mehrbelastung des Volkes befrieden, sei auf außerhalb des Hauses stehende Kreise berechnet. Für die Gestaltung der 22 Millionen Ersparnisse aus den französischen Verpflegungsgeldern in den Etat habe Redner und ein Theil seiner Partei deshalb nicht gestimmt, weil er als den Effect dieser Finanzoperation nur eine Vermehrung des Deficits sehe. Nicht durch solche Mittel, sondern nur durch die Verminderung der Bedürfnisse werde die Steuerlast ermäßigt. Der Entlastung der ärmeren Klassen durch Ermäßigung der Klassensteuer sei seine Partei jetzt bereit gewesen, und werde es auch ferner sein, wenn ihr der Nachweis der Eindeutigkeit erbracht werde. Er könne schwer den Schlüssel dafür finden, wie Richter zu seinen Annahmen komme. Die Grund- und Gebäudesteuer sollte für kommunale Aufgaben bewendet werden. Dabei habe man natürlich nur an die Kreise und Provinzen, nur an das kommunale Objekt, nicht an das kommunale Subject gedacht. Es wäre falsche Populäritätsabschreitung, wenn man bei den wachsenden Culturaufgaben des Reiches dem Volke jetzt Steuerermäßigung verspreche, man könne höchstens die jüngsten Steuern gerechter verteilen und weniger drückend machen. Das bezwecke seine Partei mit der Erhöhung der indirekten Steuern und dem Steuerzahlen sei es gleich, wenn er die Steuern zahlte, ob dem Reiche, dem Einzelstaate oder der Commune; der selbe ziehe die am wenigsten drückende Form vor.

Abg. Windthorst (Meppen): Aus den allgemeinen Debatten über die Steuerverhältnisse habe ich nichts gelernt. Soll das neue Finanzamt eine bessere Vertheilung der Steuern herbeileiten, dann stimme ich seiner Einrichtung mit Freuden zu. Da ich aber den Eindruck habe, dass es nur die Lasten vermehren werde, so bin ich bei der Bevollmächtigung vorsichtig. Es ist ein erhebliches Deficit im Reiche vorhanden, die Einzelstaaten sind überlastet, im Hause sind allerhand schöne Ideen über Steuern hervorgetreten, aber sie sind über den Rahmen der allgemeinen Redensarten nicht hinausgekommen.

Eine Discussion kann nur dann mit Erfolg geführt werden, wenn ein fester Finanzplan vorgelegt wird; jetzt liegen nur die drei — schon eigentlich als tot zu betrachtenden — Steuerpläne vor. Man behauptet nun, dass wesentlich zur Aufstellung eines neuen Steuerplanes das Finanzamt geschaffen werden soll; die Herren, welche dazu berufen sind, haben noch keine Gelegenheit gehabt, sich hier zu äußern über ihre Absichten, sie sollten mit einem klaren Plane austraten, damit der Reichstag im Stande wäre, eine feste Stellung zu demselben einzunehmen. Der Reichstag ist nicht das geeignete Organ, um aus sich heraus einen solchen Plan zu machen. Eine Finanzreform muss aber sehr bald eintreten, denn der Steuerdruck wird allzeit so sehr empfunden, dass ein stärkeres Anziehen der Schraube nicht mehr möglich ist. Vor allen Dingen muss neben der Einnahmenvermehrung eine Ausgabenverminderung in Betrag gezogen werden, wir müssen schwärzen. Wir müssen durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik die Einnahmen des Volkes vermehren. Unter allen Umständen darf man sich aber nicht der Illusion hingeben, dass man nach den Reformen etwa weniger zu zahlen hätte; es wird eben so viel wie früher zu zahlen sein. Vor allen Dingen müsste aber der Militär-Etat, der weit über die Kräfte des Landes geht, vermindert werden.

Damit schließt die erste Lesung; die zweite Lesung wird abgesezt (für die sofortige Weiterberatung stimmen die Deutsconservativen und die deutsche Reichspartei).

Es folgt die zweite (Special) Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Zuwidderhandlungen gegen die zur Abwehr der Kinderpest erlassenen Einführerverbote. § 1 bestimmt, dass eine Zuwidderhandlung gegen bestätigte Verbote mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft wird; auch der Besuch soll strafbar sein. § 2 will bestätigte Zuwidderhandlungen, wenn sie in gewöhnlicher Absicht begangen sind, mit Buchhaus bis zu fünf Jahren bestrafen. Gegen diese letzte Bestimmung richten sich die zahlreichen vorliegenden Anträge.

Abg. Bär (Offenburg) will nur eine Gefängnisstrafe von mindestens 3 Monaten statuiren; es entspreche dies der Harmonie des Reichsstrafgesetzbuches, in dem Zuwidderhandlungen nie mit Buchhaus bedroht werden.

Abg. Dr. Friedenthal glaubt, dass es sich hier weniger um die Harmonie des Reichsstrafgesetzbuches, als vielmehr um die Abwendung einer großen Schädigung der Landwirtschaft und der allgemeinen Interessen handle. Der Schmuggelhandel habe eine erschreckende Ausdehnung angenommen, man könne aber den beabsichtigten Zweck der Einführerverbote nicht erreichen, wenn es nicht möglich sei, diejenigen Personen, die eine so gemeingefährliche Handlung begehen, an den Pranger zu stellen. Es sei übrigens die Vorlage nicht dass einzige Mittel, welches man anwenden sollte; es sei beabsichtigt an der Grenze Schlagthäuser anzulegen, ein Gendarmeriecorps für diesen Zweck aufzustellen und sowohl bei der Einführ wie bei dem Verladen auf der Eisenbahn eine strenge Kontrolle zu üben. Vor allen Dingen solle an die Mithilfe der Selbstverwaltungsgesellschaften appelliert werden, die schon in den Grenzdistrikten Ostpreußens ersprießlich gewesen sei. Bei den Gewohnheiten an der Grenze würde es nicht viel, wenn man einen Zuwidderhandelnden mit leichtem Gefängnis bestrafe; mit lachender Miene würde er

nach Abbüßung derselben wieder an sein altes Geschäft gehen. Es liege aber in der Gefährlichkeit der Kinderpest ein Grund vor, dem Rothstande abzuhelfen im Interesse der Viehwirtschaft.

Abg. Graf Holstein inhalt die Buchhausstrafe für annehmbare und will nur bei dem Vorhandensein mildester Umstände eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren eintreten lassen; er begründet die Notwendigkeit des Gesetzes damit, dass England die Einführung des deutschen Viehs verbietet und damit einen grossen Theil der Viehproduktion erheblich geschädigt habe. Eine milde Strafe helfe bei dem ausgebildeten Schmuggelwesen gar nichts.

Abg. Struckmann will neben dem Buchhaus auch Gefängnis nicht unter sechs Monaten statuiren, und die Entscheidung über die Anwendung der einen oder andern Strafe dem Richter anheimstellen. Er fordert die Höhe dieser Strafe damit, dass es sich um Interessen des gesamten Landes handle.

Abg. Lasker tritt in erster Linie für den Antrag Bär's ein, der am meisten dem System des Strafgesetzbuches conform sei; eventuell beantragt er, im Struckmann'schen Antrage statt sechs Monat drei Monat zu setzen. Er erkenne im vollen Maße das Interesse der Landwirtschaft und des ganzen Landes an, aber die Harmonie mit dem Strafgesetzbuch sei ihm, der bei dessen Zustandekommen mitgewirkt habe, doch wichtiger, als dem Abg. Friedenthal. Den Zweck, den man erreichen wolle, dass England sein Einführverbot aufhebe, werde man durch harte Bestrafung des Schmuggels nicht erreichen, sondern viel eher durch die Controlmaßregeln, wie sie der Abg. Friedenthal genannt habe.

Bundescommissar Geb. Rath Kienitz erklärt, im gegenwärtigen Stadium der Beratung über die verschiedenen Anträge ein Urteil noch nicht ausschreien zu können; nur den Antrag des Abg. Bär (Offenburg) dürfe er schon jetzt als unannehmbar bezeichnen, weil derselbe die Buchhausstrafe, auf welche die Regierungen einen sehr hohen Wert legen, praktisch vollkommen ausschließen würde. Ein Widerspruch werde durch die Annahme der Vorlage in keiner Weise herbeigeführt.

Die Debatte wird hiermit geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Bär's (Offenburg) abgelehnt. Das Resultat der Abstimmung über das Unteramendement Lasker zu dem Amendement Struckmann bleibt nach Probe und Gegenprobe zweifelhaft. Es wird deshalb zur Abstimmung geschritten, welche ergibt, dass das Haus nicht mehr beschlussfähig ist. (Für das Unteramendement stimmen 98, gegen denselben 92 Mitglieder.)

Der Präsident vertagt deshalb die Fortsetzung der Debatte bis Dienstag 11 Uhr. Auf der Tagesordnung steht er außerdem eine Reihe von Anträgen einzelner Mitglieder und Petitionen. Schluss 5½ Uhr.

Berlin, 8. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsrath Köhler zu Cottbus, dem Kataster-Sekretär, Steuereinspektor Bär zu Kassel und dem Landrentmeister und Regierungs-Hauptkassen-Rendanten Buzello zu Gumbinnen den Rothen Adlerorden 4. Klasse; dem Kammermusikus a. D. Schubert zu Potsdam den Königlichen Kronenorden 4. Klasse; dem Steuerempfänger Stanke zu Bacharach im Kreise St. Goar das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Bergmann Karl Biemba zu Myślowiz im Kreise Kattowitz die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Consistorialrat, früheren Kreisgerichts-Direktor Haacke in Magdeburg zum Director des Kreisgerichts in Kosten, den Kreisgerichtsrath Belling in Lüben zum Director des Kreisgerichts in Calbe a. S., den Staatsanwalt Wachler in Oppeln zum Director des Kreisgerichts in Wesel, den Kreisgerichtsrath Buttman in Meißen zum Director des Kreisgerichts in Genthin und den Stadtgerichtsrat Matton zu Königsberg in Preußen zum Director des Kreis-Gerichts in Osterode ernannt.

Se. Majestät der König hat den Privatdozenten bei der Universität in Münster Dr. Adolf Engler zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel ernannt, so wie dem Kreis-Polytechnikus des Oberstaatskreises Dr. med. Rosenthal zu Uisingen den Charakter als Sanitätsrat und dem Kunsthändler Karl Merck zu Wiesbaden das Prädikat eines Königlichen Hof-Kunsthändlers verliehen.

Der Advocat-Urkund-Lüzeler in Düsseldorf ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Düsseldorf mit Anweisung seines Wohnsitzes in Düsseldorf ernannt worden.

Berlin, 8. April. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern mit Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden dem Gottesdienste im Dome bei. Im Königlichen Palais fand ein kleines Famili

Dingen nichts bekannt. Gegenwärtige Angaben, welche sogar schon von Beschlüssen im Bundesrat berichten, beruhen sicherlich auf einer Verwechslung mit dem noch vom Finanzminister Camphausen angeregten preußischen Antrag bez. einer Enquête über die Eisenzoll-Frage. Diese wird vom Bundesrat wohl beschlossen werden, trotz einer ansehnlichen dissidenten Minorität. Nichtsdestoweniger liegt die Wiedereröffnung der Eisenzölle, sei es nun durch eine eigene Vorlage, sei es auf dem Wege eines autonomen Tarifs, in den ausgesprochenen Absichten des Fürsten Bismarck. Ob und zu welchem Zeitpunkte diese Pläne realisiert werden, darüber scheint Sicheres nicht festzustehen. Verbreitet ist die Angabe, es solle nach den Osterferien damit vorgegangen werden, und man geht allerdings so weit, zu behaupten, es könne diese Frage entscheidend für die Eventualität einer Auflösung des Reichstages werden. Die Bestätigung aller dieser Annahmen wird abzuwarten sein und stützt sich zur Zeit ganz sicher nicht auf positive Gründe. — Die projectierte Festfahrt des Reichstages nach Kiel beginnt. Lübeck z. fügt auf manche Bedenken im Reichstag. Einerseits macht man gegen das Project die obwaltenden vielfachen Meinungsverschiedenheiten und die dadurch hervorgerufene Versäumung unter den Abgeordneten geltend, andererseits hält man die ersten Tage des Monats Mai für einen zu frühzeitigen Termin für einen derartigen Ausflug und wünscht denselben, auch um die Arbeiten des Reichstages nicht ohne Noth zu verzögern, bis gegen den Schluss der Session hin zu vertagen. Die Osterferien des Reichstages werden wahrscheinlich schon am Donnerstag beginnen und bis Anfang Mai währen.

**Berlin**, 8. April. [Die Mission des rumänischen Ministerpräsidenten Bratiano. — Lehrertag.] Die Anwesenheit des rumänischen Ministerpräsidenten Bratiano erregt in erster Linie die Aufmerksamkeit der hiesigen diplomatischen und Regierungskreise, weil die exorbitanten Forderungen Russlands betreffs der Metropolitonen Bessarabiens auch die Interessensphäre Deutschlands berühren. Aus den Neuersungen des rumänischen Ministerpräsidenten geht hervor, daß er große Hoffnungen auf die Intervention Deutschlands setzt, weil die Freiheit der Donau ebenso gefährdet ist, wie der deutsche Handel nach dem Orient und die meisten Beslimmungen des Donauschiffahrtsvertrages. Durch den Besitz Bessarabiens unterbindet Russland einen Theil der Donau und mache aus Rumänien einen Vasallenstaat. Herr Bratiano bestätigte indirect, daß seine Mission in Wien nicht den Erfolg gehabt, den er erwartete. Er hoffe, daß Fürst Bismarck, der ihn heute noch empfangen wollte, dem schwer geprüften Lande eine Aussicht auf Befreiung von dem Druck Russlands eröffnen wird. Es handle sich um die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts an der unteren Donau, das Russland durch den Artikel 8 des Vertrages von San Stefano in seinen wesentlichsten Fundamenten erschüttert habe. Deutschland könne nicht dulden, daß Russland den Pariser Vertrag von 1856 in der Art negire, wie solches durch die Umklammerung eines selbständigen Staates an der unteren Donau geschieht, der, wie Rumänien, durch seine Unabhängigkeit die Garantie für die Überwachung eines theilweise deutschen Stromes ließt. Der rumänische Ministerpräsident legte nicht minder Gewicht auf den Umstand, daß ein deutscher Fürst, ein Hohenzoller, den rumänischen Thron einnimmt, und bedauerte nur, daß des Kaisers Unwohlsein wahrscheinlich verhindern dürfte, die nachgesuchte Audienz zu gewähren. Nichtsdestoweniger hoffe er, daß die Lage Rumäniens das hohe Interesse des Kaisers in Anspruch nehme und daß er Österreich ermuthigen werde, jene Politik einzuschlagen, die seinen unmittelbaren Interessen und der traditionellen Machtstellung entspricht. Bratiano verhieh sich allerdings nicht, daß Deutschland in der bessarabischen Frage Österreich als vorgesetzte Macht betrachten müsse, welche die Initiative zu ergreifen habe, und daß eine definitive Entscheidung nicht durch seine Berliner Mission herbeigeführt werden könne. Aber er erwartete, daß sie den Anstoß zu Verhandlungen gebe, welche zu einem für Rumänien günstigen Resultat führen dürften. Herr Bratiano bedauerte, daß er den direkten Erfolg seiner Mission nicht abwarten könne, sondern in wenigen Tagen abreisen müsse, weil die Zustände in der Heimat durch die russische gewaltthätige Politik in hohem Grade dazu angelan sind, seine Thätigkeit in vollem Maße zu beanspruchen. Er werde durch seinen hiesigen diplomatischen Agenten Herrn Tarnow Eteano in Contact mit den weiteren Ereignissen erhalten werden, welche das Berliner Cabinet zu inszenieren für angemessen findet und auf die selbsterklärende die rumänische Regierung hohen Werth legt. Auf die Andeutung hin, daß im Deutschen Reichstage die Absicht vorhanden sei, die Lage der orientalischen Angelegenheiten zum Gegenstande einer Interpellation zu machen, und daß hierbei auch die bessarabische Frage erörtert werden würde, erwiderte Herr Bratiano, daß er darin nur eine Consequenz der ersten Interpellation erblickt könne, welche zu den wichtigen Neuersungen des Reichskanzlers über die Hauptpunkte der schwedenden Fragen führt. Er meinte, daß Deutschland sich bereits im Frankfurter Bundestage durch eine damals epochemachende Deutschrift für die Freiheit der Donauschiffahrt interessiert und später der Norddeutsche Bund durch seine Theilnahme für die Errichtung der Donauschiffahrts-Commission bewiesen habe, wie sehr seine Großmachtposition durch die russischen Operationen an der unteren Donau engagirt sei. Seitdem Frankreich, welches die Moldau-Wallachei geeinigt, nicht mehr in der Lage ist, die Freiheit und Unabhängigkeit Rumäniens als dessenigen Staates zu schützen, der seinerseits die freie Donauschiffahrt vor Uebergreifen Russlands bewahrt, muß es das mächtige Deutschland sein, welchem im Verein mit Österreich diese wichtige Mission zufällt. Österreich habe sich bisher nicht entschließen wollen, einer in sich panslawistischen Politik entgegenzutreten, die ihm seinen russischen Nachbar eines Tages ebenso gefährlich erscheinen lassen wird, wie er heute Rumänien geworden ist. Bessere Einsicht wird ohne Zweifel dann in Wien kommen, wenn sich die deutsche Regierung entschließt, dafür zu wirken, daß Rumänien von dem russischen Danovaergeschens (der Dobrudscha) befreit und in seinen bisherigen bescheidenen Grenzen mit Einklang Bessarabiens belassen wird. — Vom 11. bis 13. Juni soll in Magdeburg der zweite deutsche Lehrertag abgehalten werden. Es bilden denselben die Vorstände, resp. Vertreter der bestehenden Landes- und Provinzialvereine. Auf der Tagesordnung steht außer „Fragen zum Unterrichtsgesetz“ eine Eingabe an den Reichstag, betreffend die §§ 223, 230 und 232 des Strafgesetzbuchs (körperliche Züchtigung etc.).

**Darmstadt**, 4. April. [Vereinfachungen im Behörden-Organismus.] Schon seit einer Reihe von Landtagen hat die Volksvertretung die Vereinfachung der Organisation der staatlichen Behörden herbeizuführen gesucht, um den immermehr sich vergrößernden unabdingt nothwendigen Ausgaben ohne zu grohe Belastung der Steuerpflichtigen gerecht werden zu können. Unter dem Ministerium Dalwigk mit ihren Bestrebungen entschieden zurück gewiesen, erneuerte die zweite Kammer während des vorigen Landtages unter dem Ministerium Hofmann ihre Bestrebungen mit besserem Erfolge, indem, von anderen, weniger bedeutungsvollen Änderungen abgesehen, namentlich die Einführung zweier Mittelbehörden, der Ober-Studiendirection und der Ober-Baudirection, an deren Stelle zwei besondere Ministerial-Abteilungen für Schulangelegenheiten und Bauwesen traten, erreicht wurde,

Bei Gelegenheit der dem jetzigen Landtage obliegenden Berathung der Civiliste-Vorlage hat nun die Commission der zweiten Kammer noch weitere Redaktionen im Behörden-Organismus und bezw. die Frage in Anregung gebracht, ob nicht durch eine aus Staatsbeamten und Landtags-Mitgliedern combinirte Commission endlich ein Abschluß der so lange ventilierten Organisationspläne herbeizuführen sei. Schon seit einiger Zeit verlautete, daß die Regierung geneigt sei, dessfallsigen Wunschen entgegenzukommen, und jetzt bringt denn die östliche „Darmst. Zeit.“ aus zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß der Großherzog die Bildung einer Commission genehmigt habe, „welcher die eingehende Prüfung der Frage zur Aufgabe gestellt werden solle, in welcher Weise eine Vereinfachung der Organisation der Staatsverwaltungsbüroden herbeigeführt und wie weit eine Ausdehnung der Befugnisse der internen Behörden zweckmäßig erstreckt werden kann.“

### Das manische Meich.

**B. F. Bukarest**, 5. April. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Widdin. — Kriegsaussichten.] Das Gerücht, daß auf russische Veranlassung die Serben Widdin und die bestreitete Donaninsel Adzhakal befreien sollen, kann kaum verfehlt, Rumänien aufzuerst zu erregen und zu erbittern. Widdin's wegen waren schon vor längerer Zeit Differenzen entstanden, welche jedoch russischerseits ganz ignoriert wurden. Neuerdings scheint die Haltung Rumäniens das Petersburger Cabinet veranlaßt zu haben, diesen Schlag gegen die Regierung des Fürsten Karl zu führen und für die Folge das kleine Serbien aufzufallend zu protestiren. Kommt es zur serbischen Besetzung angeführter Punkte, so dürfte, wenn sich in Folge derselben russischer Unterstützung die serbischen Truppen dafelbst behaupten, an eine Wiederherausgabe dieses Gebiets nicht zu denken sein. Auf die Annexion Widdin's waren ja von jeher die Wünsche des Fürsten Milan gerichtet. Voraussichtlich findet Rumänien in seinem Protest, welchen die Regierung wieder aufstellen wird, eine Unterstützung an Österreich, auf welches man überhaupt von Tag zu Tag mit größerem Vertrauen blickt. Über das Einrücken des Generals Zimmermann aus der Dobrudscha in die Moldau, hat sich bis jetzt noch nichts bestätigt, doch erwartet man jeden Moment diese Majestät von Seiten der Russen. Ingenieur-Offiziere, welche die Positionen am Bosporus kennen, versichern, daß eine Sperrung dieser engen Wasserstraße gegen die mächtigen englischen Panzerschiffe zwar schwierig, jedoch möglich sei. Es dürfte sich hier an diesem Punkte den Russen nochmals Gelegenheit bieten, ausgedehnten Gebrauch ihrer zahlreichen Torpedoflotte zu machen. Ebenso gut wie im vorigen Sommer sich unerschrockene Männer fanden, die von englischen Offizieren commandirten türkischen Monitors direct anzugreifen, wird es andererseits bei einem Kriege gegen die Engländer nicht an erprobten Seeleuten fehlen, welche alles Mögliche gegen die gepanzerten Schlachtkräfte des verhaschten Altenglands zu unternehmen sich bereit erklären werden. Das Personal der russischen Flotte hat sich von jeher durch Tüchtigkeit ausgezeichnet. Der so eben beendigte Türkenkrieg hat dieses gute Renommé nur erhöhen können. — Es ist in letzter Zeit vielfach, namentlich von Wiener Blättern, auf die momentan militärische Schwäche Russlands hingewiesen worden, in Folge der gegen die Türken verübten beträchtlichen Verluste. Hierin ist zum großen Theil stark übertrieben worden, indem man vergaß, daß das russische Kriegsministerium schon zu Beginn des Jahres 1877 Vorbereitungen für die Eventualität außergewöhnlicher Dauer des bevorstehenden Krieges, resp. anderweitiger Verwicklungen, getroffen hat. Im Februar 1877 waren schon 76 Ersatzbataillone für die mobilisierten Regimenter errichtet. Die bei den Ersatztruppen eintreffenden Recruten mußten statt in 6 resp. 3 Monaten in 4 resp. 3 Monaten ausgebildet sein, so daß im Moment Russland noch über große Massen ausgebildeter Leute verfügt. Analog dieser Formationen für die Infanterie wurden nicht weniger als 96 Reserve- und Ersatzbatterien gebildet. Selbstredend vermehrten diese Ersatzkräfte sich im Verhältnis zu den Verstärkungen, welche im Herbst und Winter nachgesandt wurden, daher kann mit vollständiger Sicherheit angenommen werden, daß Russland blos für den europäischen Kriegsschauplatz noch 350—400,000 Mann zur Verwendung bringen kann, wenn die gesammte Wehrkraft des großen Kaiserstaates angewandt wird. Dann vergeße man nicht, daß in der russischen Wehrverfassung die Landwehr I. Klasse gleichbedeutend mit der Gräfssreserve I. Klasse in Deutschland ist, also lauter junge, bruchbare Leute umfaßt und nicht, wie vielfach geglaubt wird, aus alten Landwehrleuten besteht, deren Einziehung ja und so viele Familien ihrer Ernährer herauft. Diese Landwehr (Ersatzreserve) erreicht die Höhe von 700,000 Mann. Die eigentliche Landwehr steht noch hinter dieser Zahl, An Menschen, aber auch an ausgebildeten Soldaten wird es Russland nicht fehlen, insofern es nur Zeit gewinnt, die Massen aufzubieten, was allerdings mit Schwierigkeiten verbunden ist. Andererseits wird aber der Krieg mit England ein voraussichtlich langwieriger werden, so daß das Reich des Czaren Zeit für die Entfaltung seiner Kräfte erlangen dürfte.

**Oppeln**, 6. April. [Schulangelegenheit.] Bereits in der jüngsten Haupt-Lehrerconferenz des Beuthener Kreises kam eine Frage zur Sprache, welche für die oberschlesische Volksschule von ganz besonderer Bedeutung ist. Es handelt sich nämlich darum, zu ergründen und festzustellen, woran es eigentlich liege, daß die Lehrmittel, welche der Oberschlesische Knapschaftsverein den schulpflichtigen Kindern seiner meistberechtigten Mitglieder zu beschaffen habe, regelmäßig zu spät und niemals mit Beginn des Schuljahres in die Hand der Schüler gelangen. Mit der Prüfung dieser Frage ist eine besondere Commission, bestehend aus einigen Lehrern des Beuthener Kreis-Schulinspektions-Bezirks, betraut worden. Wie weit diese Männer ihre Aufgabe gelöst haben, beziehungsweise wie weit es ihnen möglich war, durch Erörterung der hindernissen Momenta die Herbeiführung einer Remedy zu veranlassen, entzieht sich unserer Kenntnis. Es scheint aber, daß ihre Thätigkeit zur Befreiung des Verhältnisses nicht genügt habe, denn es kann constatirt werden, daß in diesem Jahre die nötigen Verzeichnisse der Namen in dem Betracht kommenden Kinder schon kurz nach Neujahr von den Klassenlehrern eingefordert und dem Vorstand des Knapschafts-Vereins nach Tarnowitz eingefasst worden, ja ein Theil der zu beschaffenden Lehrmittel befand sich am Anfang des mit dem ersten dieses Monats begonnenen Schuljahres sogar schon in der Hand der Lehrer, die nun die Befreiung vornehmen konnten. Indes bleibt noch viel zu wünschen übrig. Schreiber dieses ist selber Lehrer; er arbeitet bereits acht volle Tage mit dem neuen Jahrgang, aber diese acht tägige Arbeit war so ziemlich zwecklos, denn, während die nicht-knapschaftlichen Schüler seiner Klasse mit den nötigen Lehrmitteln ausgestattet und also bei ihnen die unerlässlichen Bedingungen zum Betrieb eines ungestörten Unterrichts gegeben waren, schaltete den Knapschaftlichen Schülern sowohl Buch wie Tafel und Stift. Es bedarf wohl kaum einer weiteren Ausführung, wie lästig und störend solche Missstände auf den Unterrichtsbetrieb einwirken und wie notwendig eine Besserung in dieser Beziehung ist. Schreiber ist weit entfernt, etwa zu behaupten, daß den Knapschafts-Vorstand die Schuld trifft, im Gegenteil ist bei dem lebhaftesten Interesse, welches dieser in jeder Hinsicht für die Volksschule bestand, anzunehmen, daß er nichts unterlassen, was zur Förderung des Volksschulunterrichts dient. Eher dürften die Factorien, welche mit der Errichtung der erheblichen Aufträge betraut sind, ein nicht zu reiches Maß von Pomptheit aufzuwenden und dadurch den gesuchten Nebenkosten hervorruhen. Indes mag dem sein, wie ihm wolle, der Zweck dieser Zeilen wird erfüllt sein, wenn maßgebenden Orts der besprochenen Angelegenheit einige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

### Provinzial-Bericht.

\* **Breslau**, 7. April. [Das Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienster] feierte am vergangenen Sonnabend Abend bei einem Souper das Fest seines 104-jährigen Bestehens. Mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit hatte der Verein christlicher Kaufleute zu diesem Zwecke den kleinen Saal der alten Börse zur Verfügung gestellt. Gegen 8½ Uhr waren die Festteilnehmer, etwa 100 an der Zahl, versammelt. Es waren dies teils Mitglieder und Gründer des Instituts, teils Ehrengäste. Nach einer kurzen Musikaufführung begrüßte der erste Vorsitzende, Herr Painer, die Anwesenden in einer längeren Rede, in welcher er über die bisherige segensreiche Wirksamkeit der Anstalt sprach und welche mit einem Toast auf das fernere Gediehen des Institutes endete. Das Vorstandsmitglied, Herr Müller, brachte ein Hoch aus auf die Principale der Mitglieder und die Gründer des Instituts. Nach einigen vor trefflichen musikalischen Vorträgen von Seiten einiger Mitglieder des Kaufmännischen Vereins „Union“ folgten die Reden der beiden Institutsärzte, der Herren Dr. Kübler und Dr. Kabischke, von denen der Erste die Verdienste seines älteren Collegen feierte, während der Letztere in warmen herzlichen Worten die Bitte aussprach, daß man seinem jüngeren Collegen dasselbe Vertrauen zu Theil werden lassen möchte, welches man ihm, dem Redner, während seiner zwanzigjährigen erfahrungtreichen Wirksamkeit erwiesen habe. Hieran schloß sich dann eine Ansprache des Herrn Lector Weidemann, welcher Namen der anwesenden Institutslehrer den Herren Vorstandsmitgliedern für ihre thalkräftige Wirksamkeit dankte. Ein dreifaches Hoch auf den Vorstand schloß die Rede. Nunmehr folgten weitere musikalische Vorträge und mimische Darstellungen, zumeist komischer Natur.

\* [Zur Jagd.] Aus Niedersachsen (Ober-Laufsch) meldet der „Görlitzer Anzeiger“: Der hiesigen Auerhahnenbalz verdanken wir die Ehre des Besuches eines der ersten unter den deutschen Helden: Prinz Friedrich Carl ist soeben (Sonntag Mittag) mit seinem Adjutanten, Rittmeister v. Borck, hier angekommen.

— ch. **Görlitz**, 6. April. [Dr. Grothe's Berichterstattung.] Vor einer etwa 800 Köpfen zählenden, überwiegend aus Arbeitern und Handwerkern bestehenden Zuhörerschaft statteite Dr. H. Grothe, der den Görlitzer-Laudamer Wahlkreis im Reichstage vertritt, zum erstenmal seinen Wählern einen Bericht über seine Thätigkeit im Reichstage ab. Der mit dem Vorfall betraute Redakteur, Sadrath Seidler, erklärte den Umstand, daß Dr. Grothe erst jetzt seine Absicht ausführte und sein gegebenes Versprechen erfülle mit der Überhäufung Dr. Grothes mit seinen mannigfaltigen Arbeiten und erhielte dann dem Dr. Grothe das Wort. Als Zweck seines Hierseins bezeichnete derselbe, indem er als selbstverständliche Voraussetzung, daß in Be-

tress seiner schützöllnerischen Thätigkeit seine Wählerschaft mit ihm in Übereinstimmung sei, seine eigene Information über die Ansichten der Wähler bezüglich einer Anzahl von Fragen, die der Reichstag nächstens zu entscheiden haben würde; damit er nicht die ganze Verantwortung der Abstimmung auf sich lade. Die Aenderung des Böltaris, meinte Redner, allein werde nicht das Problem des nationalen Wohlstandes lösen, dazu gehöre auch die Regelung des Arbeiter-, Eisenbahn- und Finanzwesens. Nachdem er die Gewerbeordnung als verfehlt bezeichnete, wünschte er betreffs der Frage der Arbeitsbücher die Meinung der Versammlung kennen zu lernen. Er sei gegen das ganze Bücherverbot, vielmehr für Wiederherstellung des Innungswesens in veränderter Form. Die Kinderarbeit, auf die er dann überging, erachtet er für durch unsere Verhältnisse bedingt und bezeichnete die Fortdauer für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre eine längere Arbeitszeit selbst zu setzen, als praktisch unausführbar und wolle auch für Kinder unter 12 Jahren, in welche man den Trieb zur Arbeit pflanzen müsse, die Festlegung einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit vermieden wissen, die vielmehr dem facultativen Belieben des Arbeitgebers zu überlassen sei. Nachdem er sich gegen Fortbildungsschulen und Unterbringung von Lehrlingen in großen Lehrwerkstätten ausgesprochen, theilte er mit, daß er eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes von dem Ergebnis einer vorherigen Enquête abhängig machen wolle; Redner kam schließlich auf den Vorschlag, den Industriellen durch Einführung von Schutzpolen die Mittel zu gewahren, um Invalidenfonds für Arbeiter einzurichten und erklärt sich vollständig damit einverstanden. Nachdem er noch seinen Antrag, bezüglich der Vereinigung des Patentamts mit der Stelle, an der Muster und Marken zum Schutz angemeldet werden, besprochen und sich im Prinzip für die Bismarck'schen Steuerreformideen ausgesprochen, berührte er noch kurz die Münzreform, sowie die Freihafteinrichtung von Bremen und Hamburg und schloß mit der Aussforderung, ihm etwa abweichende Ansichten über die berührten Fragen mitzuteilen. Ein Handwerker sprach sich darauf für die Einführung von Arbeitsbüchern für Arbeiter und Gehilfen aus. Ein Arbeiter aus der Waggonfabrik erkundigte sich nach dem Schidol einer dem Dr. Grothe überreichten Verfassung an das Reichsseisenbahnamt wegen Bestellung von Waggonen für die Staatsbahnen in der hiesigen Fabrik. Nach einem kleinen Gespräch über Freihandel und Schutzpolen, wobei ein Eisacher sprach, wünschte er noch seinen Antrag, bezüglich der Vereinigung des Patentamts mit der Stelle, an der Muster und Marken zum Schutz angemeldet werden, besprochen und sich im Prinzip für die Bismarck'schen Steuerreformideen ausgesprochen, berührte er noch kurz die Münzreform, sowie die Freihafteinrichtung von Bremen und Hamburg und schloß mit der Aussforderung, ihm etwa abweichende Ansichten über die berührten Fragen mitzuteilen. Ein Handwerker sprach sich darauf für die Einführung von Arbeitsbüchern für Arbeiter und Gehilfen aus. Ein Arbeiter aus der Waggonfabrik erkundigte sich nach dem Schidol einer dem Dr. Grothe überreichten Verfassung an das Reichsseisenbahnamt wegen Bestellung von Waggonen für die Staatsbahnen in der hiesigen Fabrik. Nach einem kleinen Gespräch über Freihandel und Schutzpolen, wobei ein Eisacher sprach, wünschte er noch seinen Antrag, bezüglich der Vereinigung des Patentamts mit der Stelle, an der Muster und Marken zum Schutz angemeldet werden, besprochen und sich im Prinzip für die Bismarck'schen Steuerreformideen ausgesprochen, berührte er noch kurz die Münzreform, sowie die Freihafteinrichtung von Bremen und Hamburg und schloß mit der Aussforderung, ihm etwa abweichende Ansichten über die berührten Fragen mitzuteilen. Ein Handwerker sprach sich darauf für die Einführung von Arbeitsbüchern für Arbeiter und Gehilfen aus. Ein Arbeiter aus der Waggonfabrik erkundigte sich nach dem Schidol einer dem Dr. Grothe überreichten Verfassung an das Reichsseisenbahnamt wegen Bestellung von Waggonen für die Staatsbahnen in der hiesigen Fabrik. Nach einem kleinen Gespräch über Freihandel und Schutzpolen, wobei ein Eisacher sprach, wünschte er noch seinen Antrag, bezüglich der Vereinigung des Patentamts mit der Stelle, an der Muster und Marken zum Schutz angemeldet werden, besprochen und sich im Prinzip für die Bismarck'schen Steuerreformideen ausgesprochen, berührte er noch kurz die Münzreform, sowie die Freihafteinrichtung von Bremen und Hamburg und schloß mit der Aussforderung, ihm etwa abweichende Ansichten über die berührten Fragen mitzuteilen. Ein Handwerker sprach sich darauf für die Einführung von Arbeitsbüchern für Arbeiter und Gehilfen aus. Ein Arbeiter aus der Waggonfabrik erkundigte sich nach dem Schidol einer dem Dr. Grothe überreichten Verfassung an das Reichsseisenbahnamt wegen Bestellung von Waggonen für die Staatsbahnen in der hiesigen Fabrik. Nach einem kleinen Gespräch über Freihandel und Schutzpolen, wobei ein Eisacher sprach, wünschte er noch seinen Antrag, bezüglich der Vereinigung des Patentamts mit der Stelle, an der Muster und Marken zum Schutz angemeldet werden, besprochen und sich im Prinzip für die Bismarck'schen Steuerreformideen ausgesprochen, berührte er noch kurz die Münzreform, sowie die Freihafteinrichtung von Bremen und Hamburg und schloß mit der Aussforderung, ihm etwa abweichende Ansichten über die berührten Fragen mitzuteilen. Ein Handwerker sprach sich darauf für die Einführung von Arbeitsbüchern für Arbeiter und Gehilfen aus. Ein Arbeiter aus der Waggonfabrik erkundigte sich nach dem Schidol einer dem Dr. Grothe überreichten Verfassung an das Reichsseisenbahnamt wegen Bestellung von Waggonen für die Staatsbahnen in der hiesigen Fabrik. Nach einem kleinen Gespräch über Freihandel und Schutzpolen, wobei ein Eisacher sprach, wünschte er noch seinen Antrag, bezüglich der Vereinigung des Patentamts mit der Stelle, an der Muster und Marken zum Schutz angemeldet werden, besprochen und sich im Prinzip für die Bismarck'schen Steuerreformideen ausgesprochen, berührte er noch kurz die Münzreform, sowie die Freihafteinrichtung von Bremen und Hamburg und schloß mit der Aussforderung, ihm etwa abweichende Ansichten über die berührten Fragen mitzuteilen. Ein Handwerker sprach sich darauf für die Einführung von Arbeitsbüchern für Arbeiter und Gehilfen aus. Ein Arbeiter aus der Waggonfabrik erkundigte sich nach dem Schidol einer dem Dr. Grothe überreichten Verfassung an das Reichsseisenbahnamt wegen Bestellung von Waggonen für die Staatsbahnen in der hiesigen Fabrik. Nach einem kleinen Gespräch über Freihandel und Schutzpolen, wobei ein Eisacher sprach, wünschte er noch seinen Antrag, bezüglich der Vereinigung des Patentamts mit der Stelle, an der Muster und Marken zum Schutz angemeldet werden, besprochen und sich im Prinzip für die Bismarck'schen Steuerreformideen ausgesprochen, berührte er noch kurz die Münzreform, sowie die Freihafteinrichtung von Bremen und Hamburg und schloß mit der Aussforderung, ihm etwa abweichende Ansichten über die berührten Fragen mitzuteilen. Ein Handwerker sprach sich darauf für die Einführung von Arbeitsbüchern für Arbeiter und Gehilfen aus. Ein Arbeiter aus der Waggonfabrik erkundigte sich nach dem Schidol einer dem Dr. Grothe überreichten Verfassung an das Reichsseisenbahnamt wegen Bestellung von Waggonen für die Staatsbahnen in der hiesigen Fabrik. Nach einem kleinen Gespräch über Freihandel und Schutzpolen, wobei ein Eisacher sprach, wünschte er noch seinen Antrag, bezüglich der Vereinigung des Patentamts mit der Stelle, an der Muster und Marken zum Schutz angemeldet werden, besprochen und sich im Prinzip für die Bismarck'schen Steuerreformideen ausgesprochen, berührte er noch kurz die Münzreform, sowie die Freihafteinrichtung von Bremen und Hamburg und schloß mit der Aussforderung, ihm etwa abweichende Ansichten über die berührten Fragen mitzuteilen. Ein Handwerker sprach sich darauf für die Einführung von Arbeitsbüchern für Arbeiter und Gehilfen aus. Ein Arbeiter aus der Waggonfabrik erkundigte

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,40	bz
Consolidierte Anleihe.	4½	104,90	bz
do. do. 1876	4	96,50	bz
Staats-Anleihe	4	96,40	bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,10	bz
Präm.-Anleihe v. 1835	3½	138	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10	bz
Berliner.	4½	101,50	bz
Pommersche	3½	83,00	G
do.	4	95,25	bz
do. 4½	102,25	bz	
do. Lüdensch. Ord.	4½	—	
Posensche neu	4	94,70	bz
Schlesische	3½	85,30	G
Lüdenschaffl. Central	4	95	bz
Kur. u. Neumark	4	86,50	bz
Pommersche	4	95,60	bz
Posensche	4	96	bz
Preussische	4	96	bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50	B
Sächsische	4	96,75	bzG
Schlesische	4	96,40	G
Badische Präm.-Anl.	4	118,40	bz
Badische 40% Anleihe	4	120,25	G
Görl.-Mind. Prämienesch.	3½	111,00	bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,75	G

Wechsel-Courses.

Amsterdam	100 Fl.	8 T. 3	158,60	bz
do. do.	—	2 M. 3	167,70	bz
London 1 Lstr.	—	3 M. 3	20,25	bz
Paris 100 Frs.	—	8 T. 2	81,25	bz
Petersburg 100 SR.	—	3 M. 5½	200,50	bz
Warechau 100 SR.	—	8 T. 5½	201,80	bz
Wien 100 Fl.	—	2 M. 4½	167,00	bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen

Divid. pro	1876	1877 Zif.	—	
Aachen-Maastricht	1	—	4	18,25 G
Berg.-Märkische.	3½	—	4	72,75 bzG
Berlin-Anhalt.	6	5½	4	87,50 bzG
Berlin-Dresden.	6	0	4	12,80 bz
Berlin-Hannover.	11	11½	4	173,50 bzG
Berl.-Potsd.-Magdebg.	3½	3½	4	73,00 bzG
Berlin-Stettin.	3½	10	—	4 104,10 bzG
Bohm.-Westbahn.	5	5	—	70,50 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	64,00 bzG
Cöln-Minden.	3½	—	4	94,50 bz
Dux-Bodenbach.	0	0	4	12,50 bzG
Gal.-Carl-Ludw.-B.	7	—	4	162,20 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,30 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	10,30 bz
Kaschau-Oderberg.	4	—	5	41,60 G
Kronpr. Rudolfs.	5	—	4	46,80 G
Ludwigs.-Bebx.	9	9	4	180,75 bz
Mark.-Posener.	9	4	4	18,25 bzB
Magdebg.-Halberst.	8	4	4	104,75 bzG
Mainz-Ludwigs.	5	5	—	75,00 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	—	98,00 bz
Oberschl. A. C.D.E.	3½	—	4	120,25 bz
do. neuer (50%) Einz.	—	—	5	—
do. B.	3½	—	4	113,75 G
Oesterr. Fr. St. E.	5½	—	4	412,50-14,50
Oest. Nordwestb.	5	—	5	176,00 G
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	114,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6½	6½	4	39,00 etbzB
Reichenberg-Fard.	4½	—	4	31,50 bz
Rheinische.	7½	—	4	104,75 bz
do. Lit. (40%) Lit.	4	4	4	93,50 bzB
Rhein.-Eiseh.-Bahn.	2	0	4	8,00 bzG
Rumän. Eisenbahn.	1	—	4	23,75 bz
Schweiz Westbahn.	½	—	4	49,00 bz
Stargard - Posener	4½	4½	4	100,75 bz
Thüring. Lit. A.	3½	—	4	110,50 G
Warschau-Lit. W.	3½	—	4	152,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Görlitzer.	0	0	5	35,40 bzG
Breslau-Warschau.	0	0	5	34,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	34,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	21,75 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	—
Märkisch - Posener.	3½	4½	4	79,00 bzG
Magdebg.-Halberst.	3½	1½	4	68,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,75 bzG
Ostr. Südabn.	5	5	5	86,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6½	6½	4	107,25 bzG
Rumänier.	8	8	4	71,25 bzG
Saal-Bahn.	0	0	5	15,25 bz
Weimar-Gera.	0	0	5	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1., 1./10.)	5	54,30	bz
do. 1./4.-10.)	5	54,30 G	
do. Goldrente.	4	61,60	bz
de. Papierrente.	4½	51,50	bz
do. 5½ Präm.-Anl.	4	—	
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	101,25	bzG
do. Credit-Loose.	—	28,75	bz
do. 5½ Loose.	fr.	247,80	bz
Gass. Präm.-Anl. v. 64	5	145,50	bz
do. do. 1866	5	146,10	bz
do. Bod.-Cred.-Pf. d.	5	72,00	bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pf.	5	69,90	bz
do. Poln.-Schatz-Obl.	4	76,90	bz
Poln. Pfandb. III. Em.	4	62,20	bz
Poln. Liquid.-Pfandb.	4	54,70	bz
Amerik. rückz. p. 1881	5	102,70	bzB
do. do. 1885	—	—	
do. 50% Anleihe.	5	100,40	G
Ital. neue 50% Anleihe	5	71	bz
Ital. Tabak-Oblig.	—	—	
Zab.-Grazer 100 Thlr.	4	68,50	bz
Ramäische Anleihe.	5	—	
Türkische Anleihe.	5	8 etbzG	
Ung. 50% St.-Eisab.-Anl.	5	63,25	G
Schwedische 10 Thlr.-Loose.	—	—	
Finanische 10 Thlr.-Loose	36	bz	
Türken-Loose.	—	—	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Mark. Serie II.	4½	100,75	bzG
do. III. v. St. 3½	3½	86,00	bzB
do. do. VI.	4½	99,50	bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,75	bz
Berlin-Görlitz.	3	101,50	bz
do. 100% C84,90bG	—	—	
Breslau-Freib. Lit. DEF.	4½	97,50	G
do. Lit.	4½	96,25	B
do. do. HJ.	4½	—	
do. do. K.	4½	93,75	G
do. von 1876	101,25	bzG	
Görl.-Mind. III. Lit. A.	4	93,30	G
do. do. Lit. B.	4½	100,80	B
do. do. IV.	4	94,35	G
do. do. V.	4	92,25	BzG
Hannover-Altenbekn.	4½	101,60	bzG

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein.	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	—
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,00 G
Gwb. Schusteru. C.	—	—	fr.	—
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	13 B
Ostdeutsch. Bank	—	—	fr.	—
Pr. Credit-Anstalt.	—	—	fr.	